

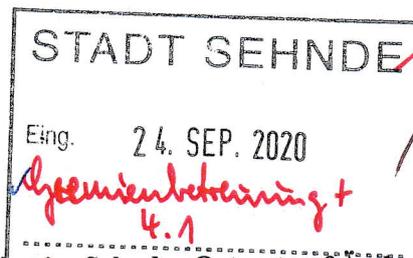
SPD - Fraktion im Ortsrat Sehnde

Fraktionssprecher Werner Kracke, Astrid – Lindgren – Str.20, 31319 Sehnde

E-Mail: w-kracke@t-online.de

Telefon: 05138 3227

Herrn
Ortsbürgermeister Helmut Süß
Nordstr.21
31319 Sehnde



Sehnde, 21.09.2020

Antrag der SPD-Ortsratsfraktion im Sehnder Ortsrat auf Änderung bzw. Ergänzung der Friedhofsatzung hinsichtlich der Möglichkeit des Anlegens von pflegeleichten Grabflächen bei Erdbestattungen in Form einer ebenerdigen Rasenfläche auf den Friedhöfen der Stadt Sehnde.

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Süß,

die Sehnder SPD-Ortsratsfraktion stellt den o. a. Antrag.

Begründung: Immer mehr Bürgerinnen und Bürger wählen alternative Bestattungsformen wie z.B. Verbrennung und anschließende Urnenbeisetzung in einem kleinen pflegeleichten Urnengrab, anonyme Bestattungen auf Rasenflächen, Urnenbeisetzung in einem Friedwald, etc.. Oftmals liegen die Gründe für die Wahl der v. g. Bestattungsformen aber allein nur in der Tatsache begründet, dass eine spätere Grabpflege nach einer Erdbestattung oft nicht gewährleistet oder nur schwerlich möglich ist. Hinterbliebene Ehepartner oder Kinder können beispielweise aus Gründen der Gebrechlichkeit oder weil sie an einem weiter entfernten Ort wohnhaft sind, einer kontinuierlichen Grabpflege oft nicht nachkommen. Viele Menschen wünschen sich aber durchaus weiterhin eine normale Erdbestattung, weichen aber quasi notgedrungen aus v. g. Gründen auf eben andere Bestattungsformen aus.

Wir schlagen daher vor, die Satzung dahingehend zu ändern, dass nach einer Erdbestattung auch die Möglichkeit besteht, lediglich einen normalen Grabstein (mit einem evtl. vergrößertem Sockel für eine Blumenvase, ein Gesteck oder ähnliches) zu setzen. Die dann anzulegende Grabfläche würde in die umgebende Rasenfläche übergangslos zu integrieren sein und diese wäre dann auch durch die Mitarbeiter des Bauhofs regelmäßig mit zu mähen und mit einem sauberen Rasenkantenschnitt zum Grabstein zu versehen. Für diesen relativ geringen Aufwand könnte gegebenenfalls bei dem Kauf der Grabstelle eine Kostenpauschale von z.B. 10,00 Euro je Grab pro Jahr einkalkuliert werden.

Mit dieser zusätzlichen Möglichkeit der einfachen Grabflächengestaltung würden wir zukünftig vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine zeitgemäße weitere Option der Bestattung ohne nachrangigen persönlichen Pflegebedarf des Grabes durch die eigene Familie ermöglichen. Darüber hinaus könnte diese Maßnahme durchaus eine Trendumkehr wieder zurück zur normalen Erdbestattung bewirken mit evtl. positiven Auswirkungen auf den Friedhofshaushalt.

Mit freundlichen Grüßen


Werner Kracke